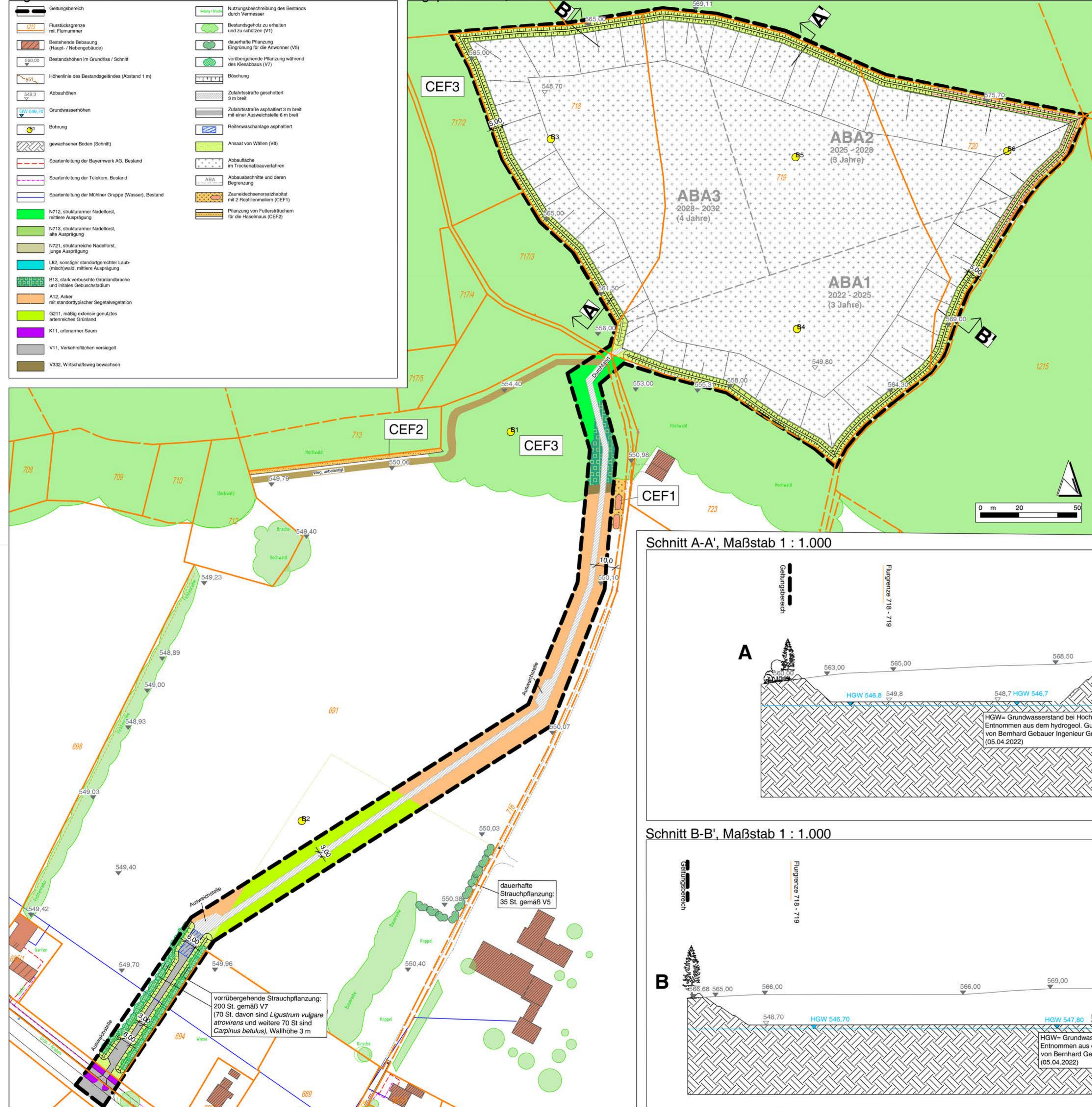


Legende Abbau

	Geltungsbereich		Nutzungsbereich des Bestandes durch Vermesser
	Flurstücksgrenze mit Flurnummer		Bestandgehölz zu erhalten und zu schützen (V1)
	Bestehende Bepflanzung (Haupt- / Nebengelände)		dauerhafte Pflanzung (Eingrünung für die Anwohner (V5))
	Bestandshöhen im Grundriss / Schnitt		vorübergehende Pflanzung während des Kiesabbaus (V7)
	Höhenlinie des Bestandsgebietes (Abstand 1 m)		Böschung
	Abbauhöhen		Zufahrtsstraße geschottert 3 m breit
	Grundwasserhöhen		Zufahrtsstraße asphaltiert 3 m breit mit einer Ausweichbreite 8 m breit
	Bohrung		Reifenwaschanlage asphaltiert
	gewachsener Boden (Schnitt)		Ansaat von Wällen (V8)
	Spartenleitung der Bayerwerk AG, Bestand		Abbauschritte und deren Begrenzung
	Spartenleitung der Telekom, Bestand		Zaunabschneidestrich mit 2 Reptilienmeilern (CEF1)
	Spartenleitung der Mühler Gruppe (Wasser), Bestand		Pflanzung von Futterstüchlein für die Haselmaus (CEF2)
	N712, strukturreicher Nadelforst, mittlere Ausprägung		
	N713, strukturreicher Nadelforst, alte Ausprägung		
	N721, strukturreicher Nadelforst, junge Ausprägung		
	L62, sonstiger standortgerechter Laubmischwald, mittlere Ausprägung		
	B13, stark verbuschte Grünlandbrache und initiales Gehölzstadium		
	A12, Acker mit standorttypischer Segelvegetation		
	G211, mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland		
	K11, artenarmer Saum		
	V11, Verkehrsrinnen versiegelt		
	V332, Wirtschaftsweg bewachsen		

Lageplan Abbau, Maßstab 1 : 1.000



Vermeidung von Bestandsgehölzen und CEF-Maßnahmen

V1 Schutz von Bestandsgehölzen
 Zu erhaltende Bestandsgehölze sind nach der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu schützen. Ein Abstand von Kronendurchmesser + 1,5 m zu Bestandsbäumen ist einzuhalten. Dies gilt auch für den umlaufenden Wall.

V2 Eingriffe in Gehölzstrukturen zeitlich begrenzen
 Baumaßnahmen sind generell im Oktober per Handfällung durchzuführen. Wurzelstockkröden dürfen erst im Jahr nach der Fällung, zwischen Juli und September erfolgen.

V3 Vergrämung von Reptilien aus der Fläche B13
 Vor Beginn des Baus der Zufahrtsstraße sind Reptilien von der Fläche B13 zu vergrämen. Der Gehölzbestand muss im Winter vor der Vergrämung außerhalb der Vogelzeit (Oktober-Februar) erfolgen. Der anfallende Gehölzschnitt ist unmittelbar nach Fällung/Rückschnitt zu entfernen und abzuführen. Alle Versteckmöglichkeiten (Stein-, Reisighaufen, liegendes Totholz, Streusalzlagern usw.) sind bei trockener, sonniger Witterung und Temperaturen über 14°C händisch zu entfernen. Eine Vergrämungsmaßnahme ist im anschließenden Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai, ebenfalls bei trockener, sonniger Witterung und Temperaturen über 14°C durchzuführen um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Möglichst tiefe Mahd der Gras- und Krautfluren, mittels Balkenmäher. Maximale Geschwindigkeit der Mahd 5km/h. Bau des Zufahrtsweges erst nach einer Wartezeit von 2 Tagen möglich. Befahren der nicht gemähten Fläche von B13 zum Bau des Zufahrtsweges unzulässig.

V4 Umweltaufbegleitung
 Eine naturwissenschaftlich qualifizierte Umweltaufbegleitung überprüft und berät bei der Umsetzung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen. Die Umweltaufbegleitung hat 1x jährlich einen Bericht zu erstellen (in Schrift und Foto), welcher bei der uNB Traunstein vorzulegen ist. Die Dokumentation umfasst auch das Vorkommen von streng oder besonders geschützte Arten, sowie FFH-Arten Anhang 4, Arten der Vogelschutzrichtlinie und landkreisbedeutsame Arten in Abundanz und Deckung. Die Kiesgrube ist von der UBB 3x im Jahr zu begleichen.

V5 Eingrünung als Sichtschutz für Anwohner
 Der Zufahrtsweg ist im Osten mit standortgerechten Gehölzen einzugrünen (35 St.). Die Gehölzpflanzung ist in freiwachsender, naturnaher, unregelmäßiger Form auszubilden. Die Artauswahl umfasst ausschließlich einheimische, standortgerechte Arten. Es sind mind. 10 verschiedene Arten aus der Strauch-Pflanzenliste zu verwenden.

V6 Anlage von Wällen
 Während des Kiesabbaus sind umlaufende Wälle mit 2,0 m Höhe als Anfahr- und Absturzschutz aufzuschütten, die zudem Sichtschutz bieten und auch Lärm abfangen.

V7 Anlage von Wällen mit Strauchpflanzung im Bereich der Zufahrt
 Die Zufahrt wird aus Gründen des Lärm- und Immissionserschutzes mit 3,0 m hohen Wällen eingefasst. Diese Höhe ist explizierter Wunsch der Anlieger. Diese sind mit Sträuchern zu bepflanzen (200 St.) und mit einer Biotopmischung einzusäen (vgl. V8). Liguster (*Ligustrum vulgare atrovirens*) und Hainbuche (*Caprinus betulae*) bilden dabei den Hauptbestand der Gehölzpflanzung (je 35% und damit 70 St. je Art). Die beiden Arten bilden dabei 70% der Pflanzung an der Zufahrt. Die restlichen 30% (60 St.) der Pflanzen können frei (außer Rosen und Felsenberberitze nur in erster Reihe) aus der Strauch-Pflanzenliste entnommen werden, mindestens aber noch weitere 5 Arten.

V8 Ansaat Wälle
 Der Schutzwall wird mit einer artenreichen, standortgerechten, schattenverträglichen und gebietspezifischen Biotopmischung (mehrwährig) angesät. Dabei werden 2g/m² des Saatgutes mit 8g Füllstoff vermengt und breitwürfig mit der Hand ausgebracht (1x längs und 1x quer). Saatgut anschließend anwalzen oder mit einem Brett andrücken. Eine Pflege ist nicht vorgesehen.

V9 Oberbodenlagerung
 Es ist auf schichtgerechte Lagerung und Wiederverwendung des örtlichen Materials (Oberboden) zu achten. Die aus Abraum-Material aufgeschütteten Wälle sind einzusäen. Die maximale Höhe der Lagerung beträgt 2 m, die maximale Breite 5 m.

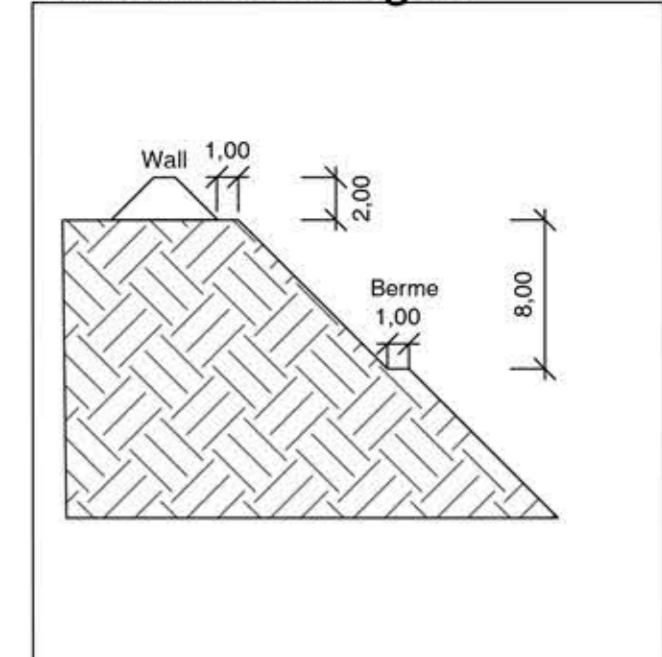
V10 Wässerung der Fahrwege und Reifenwaschanlage
 Bei trockener Witterung sind die Fahrwege zu wässern, um eine übermäßige Staubbildung zu unterbinden. Zudem muss eine Reifenwaschanlage für die Dauer des Abbaus unterhalten werden.

CEF1 Einrichtung eines Reptilien-Ersatzhabitats
 So früh wie möglich vor Vergrämung der Reptilien (V3) ist östlich der Brachfläche B13 ein Ersatzhabitat für Reptilien einzurichten (mind. 130 m², da Eingriff in B13 dieser Flächengröße entspricht). 80% der Fläche bei geeigneter Witterung (trocken und sonnig, mind. 14°C) mittels Balkenmäher und einer Mähgeschwindigkeit von 5 km/h so kurz wie möglich mähen. Im Anschluss sind auf 30% der 80% der Fläche die Vegetation komplett durch Abschneiden zu entfernen. Anlage von zwei Reptilienmeilern (vgl. Prinzipschnitt).

CEF2 Strauchpflanzungen als Haselmaus-Lebensraum
 Am nördlichen Rand der Flurnummer 691 ist durch Pflanzung von Sträuchern eine Waldrandstruktur zu schaffen. Es sind geeigneten Nahrungsträucher für die Haselmaus zu verwenden: Faulbaum, Eberesche, Heckenkirsche, Hasel, Weißdorn und Holunder. Pflanzung einreihig. Abstand zwischen den Sträuchern: 1,5 m. Qualität: v Str./Hei 60-100, mind. 4 Tr o.B. oder vergleichbar. Die Pflanzung der Sträucher ist vor dem Beginn der Rodungsarbeiten fertigzustellen. Die Strauchpflanzung ist für die Dauer von 5 Jahren zu pflegen (Einzäunung gegen Wildverbiss (1,5 m Höhe) und jährlich 2x Ausmahd im Sommer).

CEF3 Seminatlische Fledermaushöhlen
 Möglicherweise bei den Baumfällungen zerstörte Quartierstrukturen für Fledermäuse sind in Form von seminatlischen Fledermaushöhlen <https://inatu.de/fledermaushoehle> zu ersetzen. Die Höhlen können entweder bei genannter Website bestellt oder von einem Schreiner hergestellt werden. Details zur Konstruktion finden sich in dieser Veröffentlichung: https://inatu.de/revionewmedia/FH1500%20Galerie/Encarnacao_Becker_JNH18_2019.pdf. Es sind 15 Höhlen in Gruppen zu je 3 bis 4 Höhlen in der räumlichen Umgebung zum geplanten Kiesabbau auszubringen. Mindesthöhe 4 m, Ausrichtung in verschiedene Himmelsrichtungen um ein breites Spektrum an Quartieren zu bieten. Auf freien Anlag ist zu achten. Ideal sind Standorte, die einen hohen Strukturreichtum und idealerweise bereits Baumhöhlen (Ansätze) in der Umgebung bieten.

Abbauböschungen



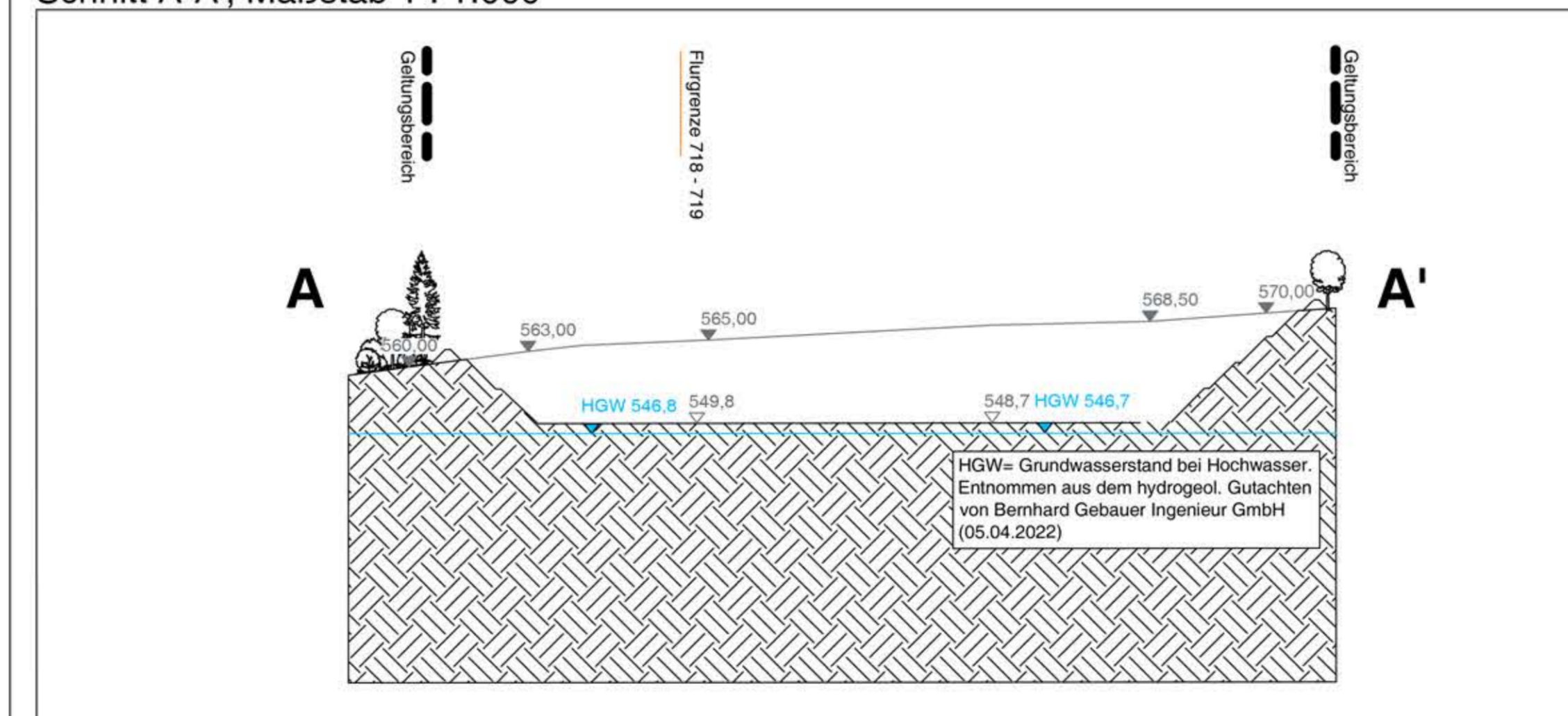
Strauchpflanzenliste

Strauch-Pflanzenliste für V5 und ergänzend für V7 mind. Qualität v Str./Hei 60-100, mind. 4 Tr o.B. oder vergleichbar. Mind. 2-reihig in Gruppen zu 2-5 Pflanzen pro Art, Reihenabstand max. 1,5 m, Pflanzabstand in der Reihe 2 m.	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Eucrymus europaea</i>	Plattenhüchler
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsch
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa arvensis</i>	Feld-Rose
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Hollunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Viburnum lantana</i>	Weißer Schneeball

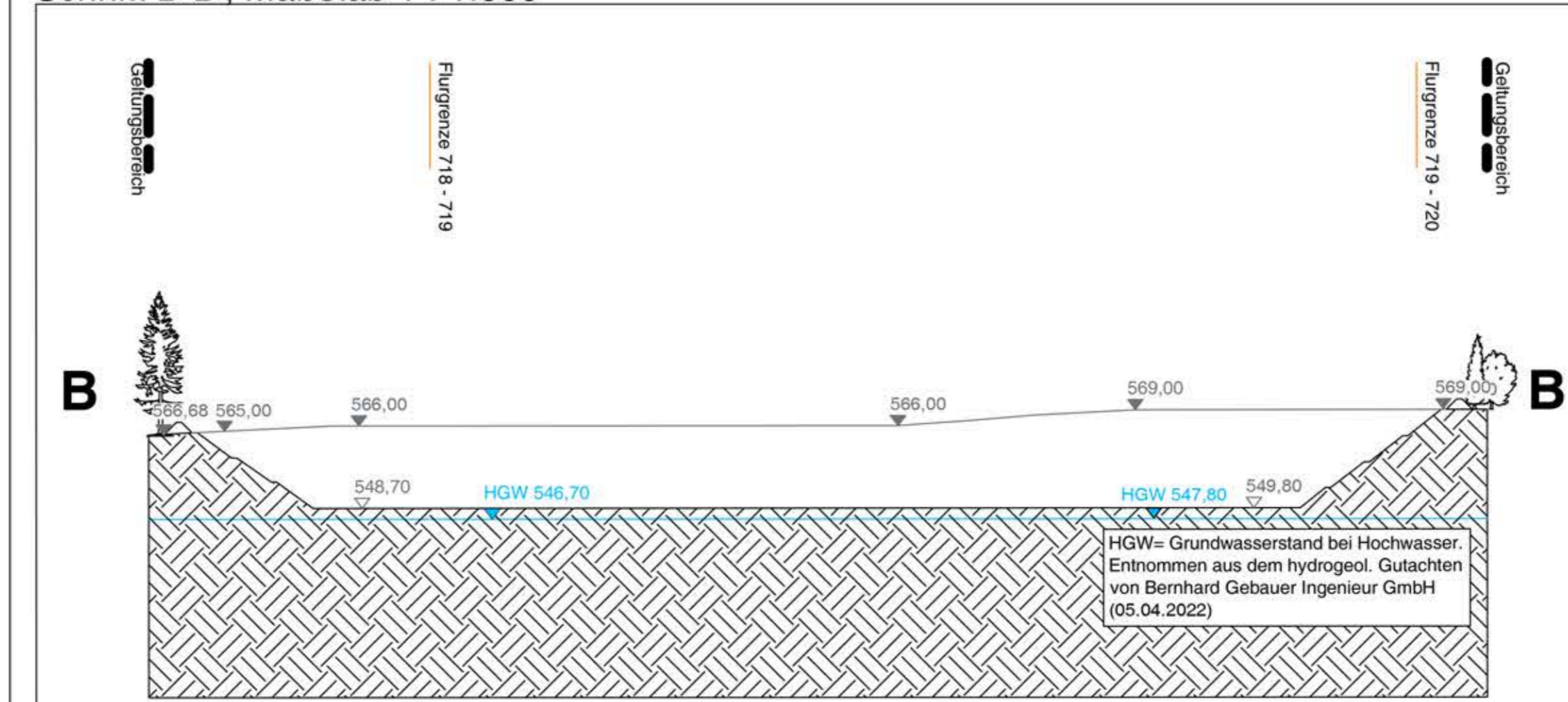
Abbaumengenkalkulation

Abbaumengen-Kalkulation	
Abbaugeometrie	
Abbaufäche gesamt	39.250 m²
Fläche der Abbausohle gesamt	23.670 m²
Mittlere Fläche (wegen den Abbauböschungen)	31.450 m²
Abbautiefe maximal (Norden)	22,0 m
Abbautiefe minimal (Süden)	12,0 m
Mittlere Abbautiefe	17,0 m
Oberbodenmächtigkeit, Mittelwert aus dem hydrogeol. Gutachten	0,25 m
Rotlagenmächtigkeit (Verwitterungslehme, ohne Oberboden), Mittelwert aus dem hydrogeol. Gutachten	ca. 5 m
Abbaumengen	
Abbaumenge gesamt (inkl. Rotlage)	534.820 m³
Mittlere Abbautiefe * Mittlere Fläche	165.165 m³
Mittlere Fläche * (Rotlagenmächtigkeit + Oberbodenmächtigkeit)	369.655 m³
Kiesvorkommen Erweiterungsflächen gesamt	
Abbaumenge gesamt (inkl. Rotlage) – Masse Rotlage	
Abbaudauer	
Jährliche Fördermenge Kies circa	40.000 m³
Beantragte Abbaudauer (inkl. Rekulivierung)	10 Jahre

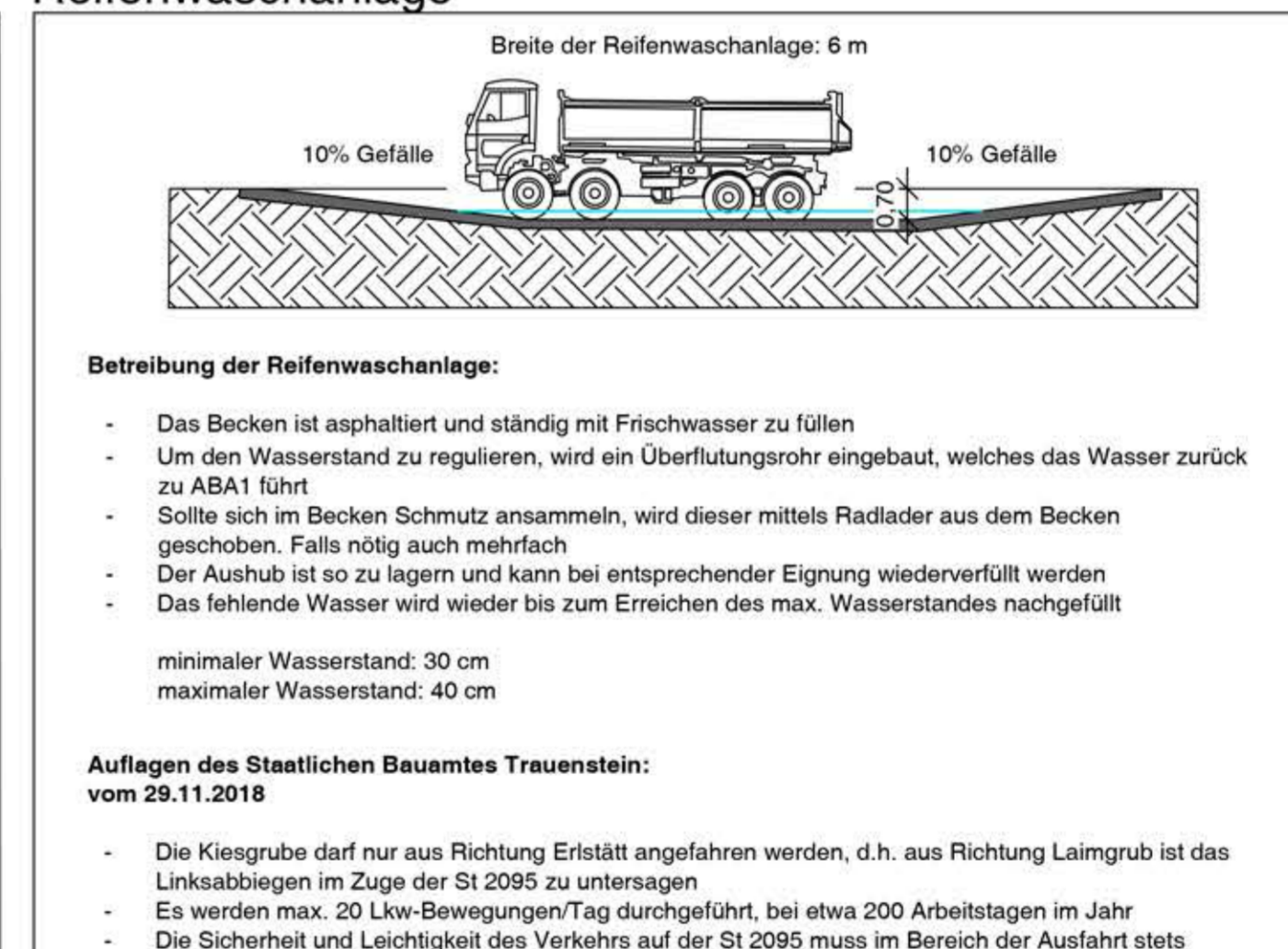
Schnitt A-A', Maßstab 1 : 1.000



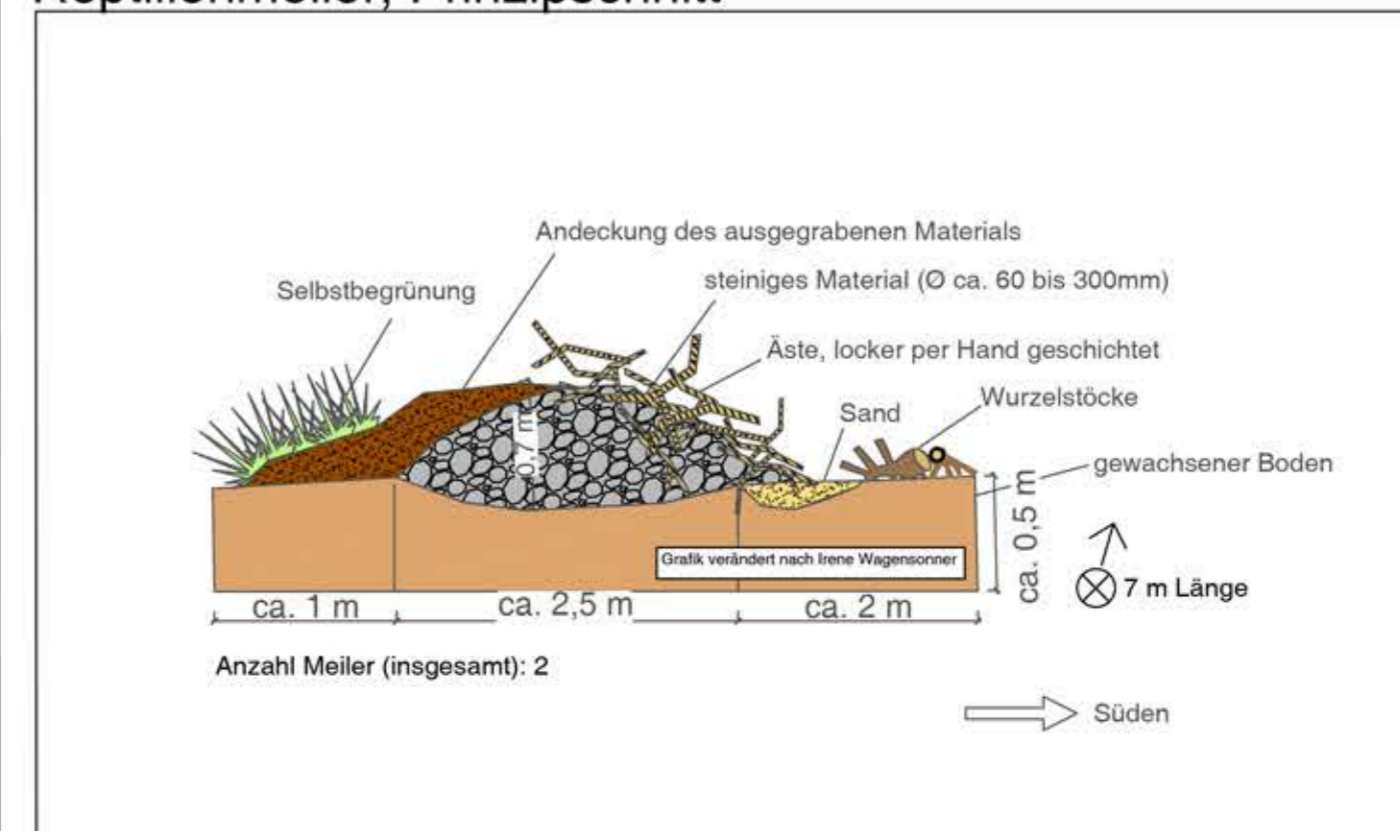
Schnitt B-B', Maßstab 1 : 1.000



Reifenwaschanlage



Reptilienmeiler, Prinzipschnitt



Eingabeplan

Projekt 5080		
Bauvorhaben Kiesabbauplanung Kraimoo		
Baugrundstück	Flurstück 718, 719, 720 und 691	Gemarkung, Gemeinde Erlstätt, Grabenstätt
Planinhalt Abbauplan	Maßstab 1:1.000	Datum 19.07.2022
Bauherr, Antragsteller, Grundigentümer	Rohrdorfer Sand und Kies GmbH Harald Schilly (Geschäftsführer) Sinning 1 83101 Rohrdorf	
Nachbarn		
Planverfasser		
Beatrix Fiebig	Dipl.-Ing. (FH) Harald Niederlöhner Schmidzelle 14 www.la-niederloehner.de	
Genehmigungsvermerke		83512 Wasserburg a. Inn Tel.: 08071-7266860 mail@la-niederloehner.de